

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Sonntagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 80 Pfg. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
beliebiger 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Inserionsgebühren
15 Pfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Poulsenstr. 73.

Telephon 414

Erstes Blatt.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Braunschweig, 20. März. Das Herzogliche Hofmarschallamt gibt bekannt: Nach erquickendem Schlaf befindet sich die Herzogin auch heute vormittag ausgezeichnet, so daß der Erbprinz bereits von der Mutter genährt werden kann. Sein Gedeihen ist vortrefflich.

Berlin, 20. März. Prinz und Prinzessin Ferdinand von Rumänien trafen heute nachmittag hier ein. Sie wurden auf dem Bahnhofe vom Kaiser und der Kronprinzessin empfangen und zum königlichen Schloß geleitet.

Berlin, 20. März. Der „Kölnische Anzeiger“ meldet aus Montreux: Baron von Tüschheim feierte heute seinen 103. Geburtstag und zugleich seinen 71. Hochzeitstag. Er ist mit Leonore von Schultze-Neuberg aus Zürich verheiratet; er selbst entstammt einer alten Straßburger Familie.

Berlin, 20. März. Zu den Gerüchten über den Nachfolger des Grafen von Wedel auf den Statthalterposten in Elsaß-Lothringen erfahren wir, daß eine Entscheidung noch nicht getroffen ist.

Politische Wochenschau.

Unsere Beziehungen zum Ausland, die nach der russischen Seite hin eine Zeitlang getrübt erschienen, sind nun wieder geklärt. Immerhin wird in Bewußtsein bleiben, daß Rußland auf eine Armee von 1 700 000 Mann hin arbeitet, daß es die alten Mannschaften bis zur fertigen Ausbildung der Rekruten zurückbehält und daß man dort im eigenen Lande den französischen Blättern willig Glauben schenkt, die gegen alle Regierungsversicherungen behaupten, Rußland stelle 50 000 Mann mehr ein, als es offiziell zugebe. Besser steht es mit unseren Beziehungen zu England. Allerdings werden die englischen Flottenrüstungen wieder mit den alten Seitenblättern auf Deutschland begründet. Aber diese Vergleiche beruhen ja immerhin auf langgewohnter Gegenseitigkeit und sie plötzlich verschwinden zu sehen, wird kein einsichtiger Politiker erwarten. Daß Churchill nicht ohne weiteres den Jingos nachgeben hat, und für die abgelehnten drei kanadischen Dreadnoughts keine englischen Schiffe als Ersatz bauen läßt, darf beachtet werden. Rußland gegenüber wird England sich jedenfalls mehr und mehr auf Interessengemeinschaft mit der deutschen Politik besinnen und auch in China, wo zurzeit ein großes Wettrennen nach Konzessionen stattfindet, führt die Lage der Dinge England mehr und mehr auf die deutsche Seite hinüber, wenn es nicht gerade die reichsten Provinzen und die besten Eisenbahnlinien der russisch-französischen Kooperation überlassen will.

Daß in Oesterreich einmal wieder mit dem Notparagrafen regiert werden muß, wird man bedauern. Nur auf dem Boden eines modernen Verfassungsstaates wird auf heutzutage eine Nation für voll genommen. Auch ist die parlamentslose Regierung in Oesterreich für die deutschen Parteien besonders empfindlich, da ihre Interessen erfahrungsgemäß besser gewahrt werden, wenn die Regierung mit ihnen als unentbehrlichem Bestand der Parlamentsmajorität rechnen muß.

Auf der Balkanhalbinsel gibt sich der Dreibundshüßling Albanien nach und nach feste staatliche Formen. Sein Kabinett ist national und konfessionell bunt wie das Land selbst zusammengesetzt. Es ist jedenfalls das Gegenteil von einem „homogenen“ Ministerium. Man kann gespannt sein, ob der Staatswille der albanischen Nationalisten stark genug sein wird, trotz aller Gegensätze doch nach außen hin die Einheit zu wahren. Griechenland stürzt sich, um seine Herrschaft über das Ägäische Meer festhalten zu können, es laßt neue Kriegsschiffe und baut die Hafenanlagen, vor allem das neugewonnene Kavalas, aus.

Auf Frankreich wurden aller Augen gelenkt durch das Attentat der Ministersgattin auf den Redakteur des „Figaro“. So schrecklich die Tat selbst ist, so unsympathisch war einem doch auch andererseits die Kampfesweise des „Figaro“ mit ihrer rücksichtslosen Ausschüttung intimster privater Verhältnisse, so daß auch Frau Caillaux vor den Geschworenen vielleicht noch zugestanden bekommt, in einer Art von Notwehr gehandelt zu haben. Politisch wird der Mord begreiflicherweise von den Monarchisten und Klerikalen gegen das Ministerium ausgenutzt, das sich vor allem durch die Idee der Einkommensteuer bei ihnen unbeliebt gemacht hat.

In Amerika steht noch alles auf dem alten Fied. Wilson wartet. Ein Postamt ist in Mexiko niedergebrannt, der Postbeamte ermordet, weiter ein Amerikaner getötet worden, die Ausländer sind in größter Gefahr — aber Wilson wartet. — Aus Peru und aus Abyssinien kommen gleichfalls Nachrichten von Unruhen. Dazu hört man von den schwersten Schäden des Sturmes, von Erdbeben in Japan, von der Wasserhose auf dem Afrow-Meer, und so ist für Aufregung wieder einmal reichlich gesorgt. Die Kultur geht trotzdem ihre festen Bahnen weiter: Die letzten Län-

der, die noch keine Eisenbahnen hatten, Alaska und Island, sollen solche bekommen, und von Indien ist eine Bahn nach Ceylon hinübergebaut worden.

Politische Nachrichten.

Reichstag.

Zwei kurze Anfragen: Hoff (Sp.) will wissen, warum man Volksschullehrerlöhne vom Marineoffiziersstand ausschließe. Konteradmiral Schuchardt erwidert, daß dies nicht der Fall sei. Eine Reihe von Lehrersöhnen seien Marineoffiziere. Jedoch könne eine große Anzahl aller Meldungen zur Seeoffizierslaufbahn alljährlich nicht berücksichtigt werden. Die Auswahl werde nur auf Grund der körperlichen und wissenschaftlichen Vorbedingungen getroffen. Schifferer (ntl.) erkundigt sich nach Umständen in der Ausführung des Generalpardon und erfährt, daß die Einleitung eines Strafverfahrens nach Abgabe der Vermögens- und Einkommenserklärung nicht zulässig sei. — In der Weiterberatung des Etats von Südwestafrika will Quessel (Soz.) keine Bahnen bewilligen, wenn nicht die Eingeborenen mehr geschützt würden. Keinhath (ntl.) will die Diamantengewinne benutzt wissen, um die Einnahmen der Kolonien dauernd zu erhöhen. Selbstverwaltung nach englischem Muster. Kuchhoff (Ztr.) bespricht Schulfragen; die Errichtung landwirtschaftlicher Schulen erscheint ihm wertvoll. Das befreit auch Dr. Dertel (konf.), da ja die Zukunft Südwests in der Landwirtschaft beruhe und nicht in der Diamantengewinnung. In anderen Fragen ist er mit den Nationalliberalen gleicher Ansicht, so in der Befriedung des Ambolandes durch Weiße. Ahlhorn (Sp.) will in Berlin einen eigenen Diamantenmarkt einrichten und vertritt die Interessen der deutschen Diamantenschleifer. Das hält der Staatssekretär nicht für günstig. Den Schleifern gegenüber befindet sich die Regierung in einer schwierigen Situation, da sie ja selbst als Förderer auftritt. Doch ist schon manches für sie geschehen und wird auch weiter getan werden. Der Bau der Ambobahn liegt ihm sehr am Herzen. Drei Millionen vom Diamantenfegen sollen für sie verwendet werden. Von einer weißen Arbeiterfrage im Sinne des Mutterlandes könne man nicht sprechen. Den Konzessionsgesellschaften gegenüber sei die Regierung in einer schwierigen Lage. Als man die Konzessionen vergab, sah man in Südwestafrika nur eine Sandwüste. Nun nimmt Mumm (Wirtsh. Vgg.) die Missionen in Schutz, bei denen man den Begriff der Toten Hand nicht anwenden könne. Dr. Paasche (ntl.) weist darauf hin, daß die Nationalliberalen die Tätigkeit der Missionare durchaus anerkennend beurteilten. Die Farmen hätten keinen Grund, sich zu beklagen, da man ihren Interessen stets gerecht geworden sei. Ein Vertagungsantrag wird abgelehnt. Hoff (Soz.) wünscht die Diamantenarbeiter in der Regie vertreten zu sehen. Der Staatssekretär geht darauf auf die Vorwürfe ein, die man gegen den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Diamantenregie erhoben hat. Dies führt noch zu längeren Auseinandersetzungen zwischen ihm und den Sozialdemokraten, worauf die Weiterberatung vertagt wird.

Abgeordnetenhaus.

Der Entwurf des Grundteilungsgegesetzes fand volle Billigung eigentlich nur bei den Nationalliberalen und Freikonservativen im preussischen Abgeordnetenhaus. Alle Parteien stehen natürlich auf dem Boden der inneren Kolonisation, aber dabei bleibt es auch und von diesem Boden aus schleudert jeder der Redner ein anderes „aber“ gegen das Gesetz in den Saal. Das Zentrum, das sich durch Freiherrn von Reichenstein-Pilgramsdoorf vertreten läßt, möchte für den Entwurf eine Kommission von 28 Mitgliedern einsetzen, weil man nicht zu den Stürmern und Drängern gehöre. So debattiert man friedlich weiter und den Ministern ist es sichtlich nicht angenehm, daß alle Parteien so wenig von dem Entwurf wissen wollen. Deshalb ergreifen nacheinander die Minister von Schorlemer und Dr. Bessler das Wort, um das Gesetz nochmals zu begründen, aber die Bedenken bleiben. Der Volksparteiler Baerwald stellt seine Partei als den Vorkämpfer für die innere Kolonisation hin und wirft den Nationalliberalen vor, sie hätten früher nichts dafür übrig gehabt; aber auch er hat ein „aber“: das Rücktrittsrecht sei unbillig und der Paragraph über ein Kaufschutzparagraf. Am wildesten gebürdet sich die Sozialdemokraten und Polen, in deren Reden Worte „Ausnahmegegesetz“ und „unsinniger Taumel der inneren Kolonisation“ aufkamen. Schließlich vertagt sich das Haus auf Sonnabend.

Diplomatische Veränderungen.

Berlin, 20. März. Für den Fall, daß der Minister des Inneren von Dallwitz als Statthalter nach Straßburg gehen sollte, wurde als sein Nachfolger im Ministerium der Oberpräsident von Ostpreußen, von Windheim, genannt, der bereits seit zwei Tagen in Berlin weilte.

Berlin, 20. März. In Berliner Diplomatentreisen spricht man von wichtigen Veränderungen in den diplomatischen Stellen des Reiches während der nächsten Monate.

Herr von Jagow zeigt große Neigung, als Botschafter nach Paris zu gehen, wenn Herr von Schoen diesen Posten verläßt. In das Auswärtige Amt würde der jetzige Konstantinopeler Botschafter, Freiherr von Wangenheim, ziehen, während Unterstaatssekretär Zimmermann Botschafter in Tokio werden soll. Auch wird davon gesprochen, daß der Wiener Botschafter von Tschirsky zurücktreten wird.

Demonstrationen anlässlich der Begräbnisfeier Calmettes.

Paris, 20. März. Heute mittag 12 Uhr fand in der Kirche St. Francois de Sales die Trauerfeier für den ermordeten Direktor des „Figaro“, Calmette, statt. Unter den Anwesenden bemerkte man außer den Angehörigen der früheren Ministerpräsidenten Briand, den früheren Präsidenten der Republik Loubet mit seinem Sohne. Präsident Poincaré und Gemahlin hatten sich in das am Eingange der Kapelle aufliegende Buch eintragen lassen. Eine unabsehbare Menge wartete in tiefer Stille am Eingange der Kirche. Hier und auf dem ganzen Wege nach dem Kirchhof Batignolles waren starke Schutzmannsposten aufgestellt und an drei dem Publikum kaum bekannten Stellen eine Anzahl Polizisten und Wachmannschaften zu Fuß und zu Pferde postiert. Bis zum Verlassen des Friedhofes um 2,15 Uhr ereigneten sich keinerlei Zwischenfälle. Die Minister Briand, Barthou und Klotz, die den Friedhof in einem Auto verließen, wurden von der Menge erkannt und sehr beifällig begrüßt. Um drei Uhr bewegte sich eine Schar Manifestanten durch die Avenue Clichy. Rufe wie: „Es lebe Caillaux“ und „Nieder mit Caillaux“ wurden laut. In dem Augenblicke, als die Polizei sich bereit machte, die Menge auseinanderzutreiben, gab ein Polizeinspektor, der sich angegriffen glaubte, einen Schuß ab, der das Zeichen zu einem allgemeinen Handgemenge war. Die Menge wurde schließlich mit blanker Waffe zerstreut und eine Anzahl Verhaftungen vorgenommen. Auf dem Clichy-Platz kam es zu einem neuen Zusammenstoß, da sämtliche Ausgänge versperrt waren und die Menge weder vor- noch rückwärts konnte. Als sich die Demonstranten schließlich einen Weg gebahnt hatten, zogen sie nach dem St. Lazarus-Gefängnis, wo in Erwartung neuer Kundgebungen im Inneren des Hofes 50 Mann der republikanischen Garde aufgestellt waren. Weitere Nachrichten über den weiteren Verlauf der Demonstration fehlen bis zur Stunde.

Zur Lage in Ulster.

London, 20. März. Die Wachen im dem Truppenlager Curragh (Grafschaft Kildare) wurden verdoppelt. Zweihundert Mann Infanterie kamen unerwartet an. In der Dublin-Bay ankern zwei Kriegsschiffe. Carson forderte seine Anhänger in einer Bekanntmachung ernstlich auf, eine würdige Ruhe und friedliche Haltung zu bewahren. Wie die Nationalisten ankündigen, findet am Sonntag eine Parade über die nationalistischen Freiwilligen in den Straßen Londonderrys statt, wo die politischen Leidenschaften stets heftig sind. Aus den Baracken von Newbridge sind Waffen abhanden gekommen, infolgedessen sind Vorkehrungsmaßnahmen ergriffen worden. Die Spannung in Dublin nimmt zu.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 21. März 1914.

* **Anlässlich der Geburt eines Erbprinzen von Braunschweig** wurde seitens der Stadt folgendes Glückwunschtelegramm an Ihre Königlichen Hoheiten den Herzog und die Frau Herzogin Ernst August von Braunschweig und Lüneburg gesandt:

An Ihre Königlichen Hoheiten den Herzog und die Frau Herzogin Ernst August von Braunschweig und Lüneburg Braunschweig.

Eure Königlichen Hoheiten bitten wir untertänigst aus Anlaß der glücklichen Geburt eines Prinzen, den Gott allezeit behüten möge, die ehrfurchtvollsten Glückwünsche der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe entgegennehmen zu wollen.

Oberbürgermeister.

Hierauf ist Herrn Oberbürgermeister Lübke folgende telegraphische Antwort zugegangen:

Braunschweig, den 20. März 1914.

Herzlichen Dank, auch Namens der Herzogin, für freundliche Glückwünsche.

Ernst August.

* **Sitzung des Kreisausschusses vom Samstag, den 21. März, vormittags 9 1/4 Uhr.** 1. Vorschlag über Festsetzung der Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Rechnungsjahr 1912. Genehmigt.

2. Vorschlag über Festsetzung der Rechnung der Kreissparkasse für das Jahr 1913. Genehmigt.

3. Anträge der Landgemeinden auf Genehmigung der Gemeindesteuergesetze für 1914. Genehmigt.

4. Ortsstatut der Gemeinde Neuenhain, betreffend die Reinigung der öffentlichen Wege. Genehmigt.

5. Ordnung über Erhebung von Gebühren zu den Kosten der Unterhaltung der Gemeindebullen und Ziegenböcke in der Gemeinde Fischbach. Genehmigt.

6. Konzessionsgesuch des Bäckers Georg Fischer in

Eppenhain (Ausdehnung seiner Konzession für alkoholfreie Getränke auf den Ausschank von Wein und Likören). Abgelehnt.

7. Kapitalaufnahmen der Gemeinde Schneidhain zur Erweiterung der Wasserleitung. Genehmigt.

8. Schreiben des Vereins zur Bekämpfung der Schwindsuchtgefahr im Regierungsbezirk Wiesbaden wegen Erhöhung des Kreisbeitrages. Abgelehnt.

9. Abänderung der Kreispolizeiverordnung (Desinfektionsordnung vom 22. Oktober 1910). Zustimmung erteilt.

* **Kreistag.** In der heutigen Sitzung des Kreistages im Sitzungssaale des Kreishauses standen folgende Gegenstände zur Beratung:

1. Mitteilung von der Bestätigung der Wiederwahl des Oberbürgermeisters Lübke zum Kreisdeputierten. Kenntnis genommen.

2. Prüfung und Feststellung der Rechnung der Kreiskommunalkasse für das Rechnungsjahr 1912. Entlastung des Kreisausschusses und des Rentanten der Kreiskommunalkasse. Die Rechnung ergibt in Einnahmen 740.231,13 M. und in Ausgaben 731.823,45 M. Ueberschuß 8.407,68 M. Entlastung wird erteilt.

3. Mitteilung des Bescheides des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums in Cassel vom 11. Dezember 1913 auf den Beschluß des Kreistages vom 4. September 1913, betreffend Rechtsstellung der Schüler aus dem zu den früheren Ante Homburg gehörigen Ortsteilen gegenüber dem Kaiserin-Friedrich-Gymnasium und der Realschule zu Bad Homburg v. d. H. Das Provinzial-Schulkollegium hat den Beschluß abgelehnt und vorgeschlagen, die Streitfrage auf dem Rechtswege zur Entscheidung zu bringen.

4. Vorlage, betreffend den Kreistagsbeschluß vom 16. September 1912 über Aenderung der Grundsätze für die Anstellung und Versorgung der Beamten des Kreises. Die Vorlage wird angenommen.

5. Vorlage, betreffend Aufnahme eines weiteren Darlehens bei der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhain zu Cassel im Betrage von 100.000 M. zur Förderung des Baues von Kleinwohnungen. Genehmigt.

6. Feststellung des Kreishaushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1914, sowie Vortrags des Verwaltungsberichts für 1913. Der Etat wird mit kleinen Abänderungen genehmigt.

7. Vorlage, betreffend Abänderung der Satzungen der Kreissparkasse des Ober-Taunuskreises. Genehmigt.

8. Prüfung und Feststellung der Jahresrechnung der Kreissparkasse für 1913; Entlastung des Rentanten. Nach Prüfung genehmigt.

9. Ergänzungswahl von 2 Mitgliedern des Kreisausschusses, auf 6 Jahre, ab 1. April 1914. Gewählt wurden Bürgermeister Schulte-Cronberg und Prof. Dr. Sprand-Homburg.

Punkt 10 bis 18 betreffen Wahlen und Erziehungswahlen, welche nach Vortrag genehmigt werden.

19. Antrag betreffend Abstandnahme von Erhebung der Hundesteuer im früheren Amtsbezirk Homburg. Angenommen.

20. Antrag betreffend Aenderung der Geschäftsordnung des Kreistages. Abgelehnt.

* **Rassauische Landesbank.** Die Direktion der Nassauischen Landesbank hat sich entschlossen, auch zu dem April-Anlagetermin die vierprozentigen Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank Buchstabe Z wieder zu einem Vorzugskurs von 98,50 Prozent (gegenüber einem Börsenkurs von 99 Prozent) abzugeben. Die Abgabe erfolgt bei sämtlichen Landesbankstellen und den Sammelstellen der Nassauischen Sparkasse sowie auch bei den Banken und Vorschußvereinen des Bezirks.

* **Ihren 70. Geburtstag** feiert am 22. März Frau Chr. Zeininger. Ein Leben reich an Arbeit und Mühen, aber auch reich an Erfolgen liegt hinter ihr. Manch froher Blumengruß wurde in den fast 50 Jahren ihrer Tätigkeit von ihren Händen gereicht. Allerhöchste Herrschaften und viele, viele Kurgäste hatten stets ihren Bedarf bei „Mama Zeininger“ entnommen. Vielfach wurden ihr von ihrer treuen Kundschaft Anerkennung und Wertschätzung gezollt und heute noch weiß sie manch drollige Episoden aus den schönen früheren Zeiten zu erzählen. Möge es dem Geburtstagskinde im Kreise ihrer Familie und ihres Geschäftspersonals noch lange recht wohlgehen. Auch wir schließen uns gern den vielen Gratulanten an.

* **Kurhaus-Konzerte.** Am Montag und Dienstag fallen die Konzerte aus, da Orchesterproben in Frankfurt a. M. stattfinden. Am Mittwoch, den 25. d. M., findet ein großes Konzert des „Männergesangsvereins Homburg v. d. H.“ statt, und am Donnerstag beginnen die Orchesterferien, die bis zum ersten Osterfeiertag dauern. Während dieser Zeit ist im Kurhaus großes Reinemachen, um mit den Osterfeiertagen die Sommeraison beginnen zu können.

* **Glücks Lichtspieltheater** im Stadtteil Kirdorf bringt, mit dem heutigen Samstag beginnend, den großen, von der römischen Filmgesellschaft „Cines“ hergestellten Film zur Darstellung, welcher den bekannten Roman des polnischen Dichters Sienkiewicz „Quo Vadis“ in einer langen und prächtigen Folge von Wandelbildern wiedergibt. Unsere Leser werden sich erinnern, daß dieser Film im vergangenen Jahre im Kurhaustheater wiederholt gezeigt wurde und damals allgemein bewundert wurde. Näheres siehe Inserat.

thn. **Standesamtliche Aufgebote.** Friseur Karl Hamel zu Frankfurt a. M. und Johanna Katharine Kofler, ohne Beruf, zu Bad Homburg. — Chef-Redakteur Heinrich Georg Flach zu Frankfurt a. M. und Elisabeth Karoline Eisenbach, ohne Beruf, zu Frankfurt a. M. — Kunst- und Handelsgärtner Johann Simon zu Bad Homburg und Johanna Marie Amanda Bund, ohne Beruf, zu Frankfurt a. M. — Hilfschaffner Adolf Stephan zu Ober-Eschbach und Anna Elisabeth Christine Schade, Dienstmädchen, zu Bad Homburg.

* **Die Frühjahrskontrollversammlungen** für den Ober-Taunuskreis finden in der Zeit vom 1. bis 8. April statt. Die amtliche Bekanntmachung des Königlichen Meldeamtes erfolgt in nächster Nummer der „Kreis-Zeitung“.

e. **Obersteden.** Den am 18. und 19. März stattfindenden

denen Gemeindevertreterwahlen war diesmal ein kritischer Wahlkampf zwischen den verschiedenen Parteien vorangegangen, wie er in unserer Gemeinde seit langer Zeit nicht vorgekommen ist. Am Mittwoch fand die Wahl der dritten Wählerklasse statt. Von den Nationalliberalen waren als Kandidaten aufgestellt Jagdaufseher Wilhelm Kleemann und Lederarbeiter Robert Dittmar, welche schon sechs Jahre als Gemeindevertreter fungierten, während der Bürgerverein noch Fabrikant Georg Mengel aufstellte. Die Sozialdemokraten brachten Schmied Heinrich Eich und Schlosser Gg. Best auf die Tagesordnung. Das Resultat ergab Stichwahl zwischen den Bürgerkandidaten Kleemann und Mengel sowie den Sozialdemokraten Eich und Best. In der zweiten Wählerklasse wurde am Donnerstag der bisherige Vertreter Landwirt Georg Kofler einstimmig wiedergewählt. In der ersten Klasse wurde Fabrikant und Postagent Karl Gehner mit 14 Stimmen gewählt, während sein Gegenkandidat Bautechniker Griesel nur neun Stimmen erhielt. Die Stichwahlen der dritten Klasse finden am Freitag, 27. März cr., nachmittags von 5 bis 8 Uhr, statt.

— **Duisburg, 20. März.** Auf dem Gefängnishofe in Duisburg wurde heute morgen Peter Novak aus Redlinghausen vom Scharfrichter Göbel aus Magdeburg hingerichtet. Novak hatte im Mai v. J. seine Frau erdrosselt und die Leiche im Walde verscharrt.

Wegen Raumangel mußten wir verschiedene Berichte juristellen.

Kurhaus-Konzerte

Sonntag, den 22. März, 8 Uhr:

1. Spanische Lustspiel-Ouvertüre Keler-Bela
2. Spinnerlied und Ballade aus der Oper „Der fliegende Holländer“ Wagner
3. Affenliebe Morfe
4. Fantasia aus der Oper „Der Trompeter von Säckingen“ Kehler
5. Ouvertüre zur Oper „Toll“ Koffint
6. „Gebirgslieder“, Walzer Ziehrer
7. a) Traumverloren Blou
- b) Liebestraum nach dem Balle Czibulka
8. Roupourri aus der Operette „Der lachende Chemann“ Eihler

Damenstiefel
in allen Ausführungen und Lederarten, farbig und schwarz, in bekannter Güte von **Mk. 6.50 bis 18 Mk.**

Joseph Kern, Größtes Schuhlager
Louisenstr. 67.

Glück's Lichtspiele .-. Bad Homburg-Kirdorf

Kirdorferstrasse 40.

Samstag, den 21. März, abends 8 Uhr, Sonntag, den 22. März, 4, 6 und 8 Uhr, Montag, den 23. März abends 8 Uhr

QUO VADIS?

oder die Christenverfolgung zur Zeit des grausamen Kaisers Nero. Nur 3 Tage!

Dieser Film wurde mit großer Begeisterung in vielen Großstädten wiederholt aufgenommen.

Eröffnung: morgen Sonntag nachm. 3 Uhr

Schloss-Cafe

Familien-Cafe ersten Ranges

auf das modernste ausgestattet — elektr. Ventilationen etc.

Sämtliche Getränke — Conditorei

Täglich frisches Gebäck

Torten u. Obstkuchen und Wiener Kaffee-Gebäck
sämtliche feine Liköre und Weine etc.

Biere: Hell-Export — Pilsner Art — Münchner

Telefon 93.

Eingang: Louisenstrasse.

Schloss-Cafe-Weinstube

vollständig getrennt vom Cafe.

Nach vollständiger Renovierung

Wiedereröffnung heute abend 8 Uhr.

Tel. 93.

Eingang: Haingasse.

Allgemeine Bürger-Franken- und Begräbniskasse.

Unsere Mitglieder werden hiermit zur diesjährigen

Hauptversammlung

für Sonntag den 22. März 1914, abends 8¹/₂ Uhr, im kleinen Saal des „Nassauer Hofes“ dahier ergebenst eingeladen.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungsablage pro 1913.
2. Vorstandswahl.
3. Aufnahme neuer Mitglieder.

Bad Homburg v. d. H., 16. März 1914.

Der Vorstand.

Kurhaus zu Bad Homburg.

Mittwoch den 25. März, abends 8 Uhr

Konzert

des Männergesangsvereins Bad Homburg

unter gefälliger Mitwirkung von Fräulein Claire Ball, Sopran, Fräulein Egan Ruggori, Violine, beide aus Frankfurt a. M. sowie Herrn Professor Bachrach, Rezitation, aus Oberursel.

Dirigent: Chormeister Herr L. Sauer.

Eintritt für Kurhausabonnenten frei.

Die Damen werden gebeten, ohne Hüte erscheinen zu wollen.

Schneiderlehrling

gesucht
Ferd. Lebeau.
Schneidermeister.

Obst- u. Gartenbau-Verein E. V.

Bad Homburg v. d. Höhe.
Montag, den 23. März abends 8¹/₂ Uhr
im Gasthaus zum Johannisberg
Bereinsabend

- Tages-Ordnung:**
- 1.) Besprechung über haltbares Winterobst und gute Kartoffelsorten. Mitbringen von Obst und Kartoffeln erwünscht.
 - 2.) Bericht aus der Deutschen Obstbau-Zeitung über einige neue Obstsorten.
 - 3.) Verschiedenes.

Der Vorstand.

Klassen-Mützen

für Schüler a Stück nur 3 Mk.
für Schülerinnen a Stück nur 3 Mk. 25 Pfg.
in nur 1/2 la Tuchen und 1/2 la Arbeit.
Anfertigung schnellstens in eigener Werkstatt.

Kilb's Hut-Bazar.

Louisenstraße 39.

Ein treuer, wachsamer, reinlicher

Hund

bislig zu verkaufen. Kind'sche Stiftg. 10.

Sente eingetroffen

H. Matjes Heringe.
Chr. Pfaffenbach,
Louisenstr. 46. Tel. 290.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.
Am Sonntag Laetare, den 22. März
Vormittags 9 Uhr 40 Min.:
Herr Pfarrer Wenzel.
(Ev. Joh. 6, 67—69)
Vormittags 11 Uhr Kindergottesdienst
Herr Pfarrer Wenzel
Nachmittags 5 Uhr 30 Min.:
Herr Pfarrer Küllrüg.
Nachmittags 4 Uhr Jungfrauenverein
Gottesdienst in der Gedächtniskirche
am 22. März, vorm. 9¹/₂ Uhr
Herr Pfarrer Küllrüg.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.
Sonntag, den 22. März 1914.
6¹/₂ und 8 Uhr hl. Messe
9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt
11¹/₂ Uhr hl. Messe.
2 Uhr Andacht
8 Uhr Fastenpredigt.
Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe
Mittwoch und Freitag abends 7¹/₂ Uhr
Bajmandacht.

Christl. Versammlung. Elisabethenstr.
19a 1. Jed. Sonntag Vormittag für Kinder
11—12 Uhr, Sonntag Abend 8—9 Uhr
öffentl. Vortrag, jeden Donnerstag Abends
8¹/₂—9¹/₂ Uhr Bibel- und Gebetsstunde.

Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Gemäß § 23 der Verordnung des Bundesrat vom 3. Februar 1910 über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen, sind im sicherheitspolizeilichen Interesse und mit Rücksicht auf die blühende Automobilindustrie folgende Anordnungen sowohl für Kraftwagen als auch für Kraftfahräder getroffen:

I. dauernd ist verboten das Befahren:

1. der Rind'schen Stiftstraße,
2. des Meiereibergs,
3. sämtlicher Wege des Hardtwalds,
4. des Königs-Wilhelmsweges.

II. für die Zeit vom 1. April bis 1. Oktober jeden Jahres ist verboten das Befahren:

1. der verlängerten Risseleffstraße zwischen der Kaiser-Friedrichs-Prömenade und dem Kaiser Wilhelm-Bad,
2. der Anlagen überhaupt,
3. der Tannenwaldallee;

III. Innerhalb der Stadt darf von folgenden Zugängen ab nur mit 20 Kilometer Geschwindigkeit gefahren werden:

1. in der Saalburgstraße vom Eingang zur Bränningstraße ab,
2. im Glucksteinweg vom israelitischen Friedhof ab,
3. in der Louisestraße von der Gasfabrik ab,
4. in der Oberurseler Chaussee von der Einmündung oberhalb der Feldbergstraße ab,
5. in der Friedbergstraße im Stadtbezirk Altdorf von der Wirtschaft zur hohlen Gasse ab.

Inbesondere wird darauf hingewiesen, daß nach § 18 der cit. Bundesratsverordnung die Fahrgeschwindigkeit so einzurichten ist, daß Unfälle und Verkehrshindernisse vermieden werden und daß der Führer in der Lage bleibt, unter allen Umständen seinen Verpflichtungen Genüge zu leisten.

Bad Homburg v. d. H., 19. März 1914.

Polizeiverwaltung.

Voraussichtlich letzter diesjähriger

Holz-Verkauf

in der Oberförsterei Hofheim, Schutzbezirk Eppstein.

Montag, den 30. März, vorm. von 10 Uhr an in Lorbach bei Christian Großmann aus den Dist. 23b und 24b (Dornau u. Kallborn) und Totalität:

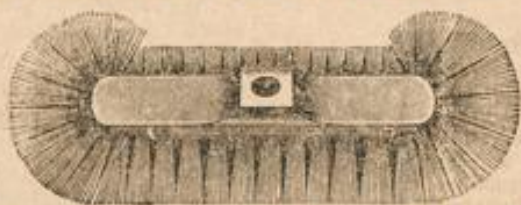
- Eichen: 1 Km. Anüppel, 50 Wellen.
 Buchen: 6 Km. Nusselt, 73 Km. Scheit und Anüppel, 7760 gute Durchforstungswellen.
 And. Laubholz: meist Erlen, 34 Km. Nusselt, 15 Km. Scheit und Anüppel, 170 Wellen.
 Nadelholz: Nichten, Kiefern und Lärchen, 10 Stämmchen = 1,59 Km, 710 Durchforstungen, 1880 Reiserholzstangen, 36 Km. Nusselt, 4 Anüppel, 940 Wellen.

Zum

Frühjahrsputz

empfehle sämtliche Sorten

Bürsten und Besen



**Bohnerschrubber,
Parkettwachs,
Stahlspäne,
Ausklopfer,
Schwämme,
Fensterleder,**

**Teppichkehrmaschine,
Abstäuber,
Putztücher,
Parketttücher,
Pinsel,
Fussmatten,**

in prima Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.
 Aufmerksame und reelle Bedienung.

Phil. Griess,

Spezialgeschäft für Seiler- und Bürstenwaren.
 Louisenstrasse 41. Telefon 452.

Frühjahrs-Hüte für Herren u. Knaben

Modernster Haarhut in farbig und Schwarz

Velourhüte in den neuesten Farben von M. 8⁵⁰ bis 20⁰⁰

Ulsterhüte großes Farbensortiment von M. 3⁰⁰ bis 6⁰⁰

Konfirmandenhüte von M. 1⁸⁰ bis 5⁰⁰

Otto Pflughaupt,

Louisenstrasse, gegenüber dem Landratsamt.

Hessische Landesbank Wiesbaden.

Die **mündelsicheren** vom Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden garantierten 4% Schuldverschreibungen der Hessischen Landesbank Buchstabe Z werden vom 23. März bis 11. April 1914 einschließlich zum Vorzugskurs von 98,50% (Börsenkurs 99%) zu dauernder Anlage abgegeben.

Sämtliche Kassen der Hessischen Landesbank und Sparkasse sowie die meisten Bankgeschäfte vermitteln den Verkauf.

Freihändiger Verkauf.

Dienstag, den 24. März von 10 Uhr Vorm. an, verkaufe ich freihändig in meinem Anwesen, **Höhestraße 48**, nachstehend verzeichnete Möbel:

Büffet, Schrank, div. Spiegel, Komoden, Tisch, Ausziehtisch, Chaiselongue, Stühle, etc.

Otto Wogf, Bahnspediteur.



Zur Saison

empfiehlt

Haushaltungs-Magazin „Taunus“ Mainzer & Hirsch

Telephon 789

Louisenstrasse 14

am Markt

Glas, Porzellan, Emaille, Nickel, Aluminium, Blech, Lackier-, Holz-, Bürstenwaren.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Sonntag, den 22. März abends 8^{1/2} Uhr im Römer

Familien-Abend

Lichtbildervortrag: Mit deutschen Arbeitern auf einer Studienreise in England.
 Saalöffnung 8 Uhr. Gäste herzlich willkommen.

Der Vorstand.

Zweigverein des Evangel. Bundes.

Zu dem am Sonntag Abend 8 Uhr im Römersaal stattfindenden Familienabend des Evangel. Arbeitervereins werden unsere Mitglieder zu zahlreicher Beteiligung eingeladen.

Der Vorstand.

M. Mainzer

Tel. 110

Eisenhandlung

am Markt

Louisenstraße 11

empfiehlt zur Saison

Garten-Geräte

Alleinverkauf: Brill's Rasenmäher.

Flügelumpfen, Tauchepumpen, eis. Karren, Gartenwalzen.

Alleinverk.: John's Bolldampf Waschmaschinen.

Bringmaschinen, Mangeln.

Eischränke la. Qualität unt. Fabrikpreisen.

Spar- und Vorschuß-Kasse zu Homburg v. d. Höhe.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Geschäftsstand am 31. Dezember 1913.

vor der Berechnung des Gewinn- und Verlust-Contos pro 1913.

Aktiva

Passiva

	1913	1912	1913	1912
1. Kasse.				
a) Kassa-Konto, Barbestand	74,416	96		
b) Coupons und fremde Geldsorten	6,604	30	81,021	26
2. Guthaben auf Postcheck- und auf Giro-Konto Dresdner Bank				
a) Postcheck-Konto Nr. 588 Frankfurt a. M.	9,108	47		
b) Giro-Konto Dresdner Bank Frankfurt a. M. u. Berlin	55,524	61	64,633	08
3. Diskont-Wechsel.				
a) Geschäftswechsel inkl. Nr. 2946,32 Inkassowechsel	236,707	98		
b) Devisen, Wechsel in fremder Währung	469	45	237,177	43
4. Wertpapiere.				
a) Wertpapiere der Reservefonds				
Anleihen des Reiches und der Bundesstaaten	M. 48,950.—			
Sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	59,400.—			
b) Effekten-Konto II.				
Sonstige bei der Reichsbank beleihbare Wertpapiere	7,987,65			
Sonstige Wertpapiere	120.—			
5. Guthaben bei Banken und Genossenschaften				
a) Guthaben bei Banken	330,054	92		
b) desgl. bei Genossenschaften	693	—	330,747	92
6. Forderungen aus Lombardierung börsengängiger Wertpapiere				
Forderungen (Darlehen-Konto)			84,771	—
7. Konto-Korrent-Forderungen				
Forderungen gedeckt durch Wertpapiere	M. 388,733.10			
„ Sicherheiten-Hypotheken	282,923.10			
„ Bürgschaften und andere Deckungen	312,939.69			
8. Nichtbesetzte Hypothekenforderungen				
Forderungen (Hypotheken-Konto)			417,433	47
9. Vorschüsse.				
Vorschußwechsel der Mitglieder			183,543	34
10. Noch zu empfangende Zinsen.				
Hypothekenzinsen			4,694	90
11. Mobilien.				
Geschäftsinventar nach 10% 1913er Abschreibung			3,798	90
12. Grundstücke.				
Bankgebäude Audenstraße 8			42,250	—
			2,551,124	84

1. Geschäftsguthaben.				
a) verbleibender Mitglieder	387,937	35		
b) ausscheidender Mitglieder	5,096	30	393,033	65
2. Reservefonds.				
Beitrag desselben			104,950	—
3. Spezialreservefonds.				
a) Spezialreservefonds	53,000	—		
b) Pensionsfonds	16,200	—		
c) Baufonds	500	—	69,700	—
4. Spareinlagen.				
mit vierteljährlicher Kündigung und 1913er Zinsen à 3 1/2 %	1,408,555	87		
mit halbjährlicher Kündigung und 1913er Zinsen à 4 %	372,708	01	1,781,263	88
5. Konto-Korrent-Schulden.				
Guthaben der Kontoinhaber			152,716	50
6. Schulden bei Banken				
7. Voranverhobene Zinsen auf				
a) Geschäftswechsel	1,516	65	8,328	90
b) Vorschußwechsel	968	66	2,485	31
(1913er Zinsen in 1912 eingegangen)				
8. Reingewinn von 1913				
zur Verfügung der Generalversammlung			38,646	60

Einnahme

Gewinn- und Verlust-Berechnung für 1913

Ausgabe

Per Zinsen- und Provisions-Konto.			An Zinsen und Provisions-Konto		
Übertrag aus voriger Rechnung: in 1912 eingegangene 1913er Zinsen und Provision auf			Auf 1914 übertragen: in 1913 vereinnahmte 1914er Zinsen auf		
a) Geschäftswechsel	M. 1,241.—		a. Geschäftswechsel	M. 1516.65	
b) Vorschußwechsel	822.80		b. Vorschußwechsel	968.66	
Per vereinnahmte Zinsen und Provision auf discontierte Geschäftswechsel, und neu gewährte und prolongierte Vorschußwechsel incl. Protes- und Rückpfen			An vergütete Zinsen auf vor Verfall eingelöste Wechsel		
„ vereinnahmte Zinsen von Konto-Korrent-Schuldnern	21,148	99	„ vorgelegte Proteskosten und Rückpfen auf Wechsel (siehe umstehend)	263	90
„ vereinnahmte Provision von desgl. incl. Postcheckgebühren und Prämien	65,441	90	„ gezahlte Zinsen und Provision an Banken	2,893	31
„ für Auslöse-Versicherung	5,829	30	„ gezahlte Gebühren auf Postcheck-Konto (siehe umstehend)	426	96
„ vereinnahmte Zinsen von Banken und Genossenschaften, auch Giro-Konto Dresdner Bank	9,293	38	„ gezahlte Zinsen an Konto-Korrent-Gläubiger	72	95
„ vereinnahmte Zinsen von Wertpapieren der Effekten-Konti	2,722	50	„ gezahlte Prämien für Auslöse-Versicherung (siehe umstehend)	4,163	63
„ Zinsen-Einnahmen, siehe Zinsen-Konto	107,199	87	„ kapitalisierte 3 1/2 % Zinsen auf Spareinlagen (3 Monate kündigbar)	166	80
			„ gezahlte Zinsen auf in 1913 vollständig abgehobene Spareinlagen	47,520	43
			„ kapitalisierte 4 % Zinsen auf Spareinlagen (6 Monate kündigbar)	4,642	95
			„ Zinsen-Ausgabe, siehe Zinsen-Konto	7,801	58
				70,448	82
			Ferner:		
„ vereinnahmte Zinsen aus Darlehen auf Wertpapiere	1,435	78	„ aus voriger Rechnung, rückständige 1912er Zinsen auf Hypotheken der 1913er Rechnung zur Last fallend und 1913 eingegangen	2,786	30
„ vereinnahmte Zinsen aus Hypotheken	17,508	09	„ zurückvergütete Hypothekenzinsen	181	15
„ noch zu empfangende Zinsen aus desgl.	4,694	90	„ aus voriger Rechnung rückständige Zinsen aus Darlehen auf Wertpapiere, der 1913er Rechnung zur Last fallend und 1913 eingegangen.	18	85
„ erzielte Gewinne aus			„ zurückvergütete Darlehenszinsen	5	85
a) Coupons-Konto	136	45	„ Abschreibung auf Mobilien-Konto	422	10
b) Devisen, Wechseln in fremder Währung	231	74	„ Verwaltungs- und Geschäftskosten		
c) Effekten-Kommission-Konto, verkauften Wertpapieren	404	85	a) Verwaltungsstellen	21,482	33
d) Divisie-Konto, Wechsel-Inkassospesen	908	40	b) Steuern	410	40
„ erzielter Ueberschuß aus Bankgebäude	369	88	c) Verbandsbeiträge	325	—
„ unverteilter Reingewinn aus 1912, Gewinn- und Verlust-Konto	3,076	34	„ Kursabschreibungen auf Wertpapiere		
			a) bei Wertpapieren der Reservefonds	1,313	65
			b) bei Wertpapieren des Effekten-Konto 2	25	25
			„ Reingewinn zur Verfügung der Generalversammlung	38,646	60
				135,966	90
				135,966	90

Die Geschäftsguthaben der Genossen betragen am 31. Dezember 1913: M. 393,033.65 resp. nach Beschreibung der 1913er Dividende M. 395,114.31 gegen im Vorjahre M. 389,850.34 bzw. 391,707.91, mithin mehr M. 3183.31 bzw. M. 3406.40.

Die Haftsummen der Genossen betragen am 31. Dezember 1913 M. 826,000.—, am 1. Januar 1913 M. 782,000.—, mithin Zunahme der Haftsummen M. 44,000.—.

Am 1. Januar 1913 betrug die Zahl der Genossen

Im Jahre 1913 traten ein

Mithin Bestand am 31. Dezember 1913

Dagegen schieden aus zu Ende 1913 a) freiwillig

b) durch Tod

c) Ausschuß

Nach deren Abzug am 1. Januar 1914 die Zahl der Genossen

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19. März 1914.

Der Vorstand.

W. Ende, Frh. Bausch, J. Wächtershäuser.

Verantwortlicher Redakteur E. Freudenmann Bad Homburg v. d. Höhe. — Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei C. J. Schick Sohn

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Freitagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreise
vierteljährlich 2 Mk. 20 Pfg.
für Homburg 30 Pfg. Drucker-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 Mk. 17 Pfg.
Wochenabonnement 20 Pfg.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Inserionsgebühren
15 Pfg. für die vierpaltige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen 148 zu vier
Zeilen nur 10 Pfg. Im
Reklameteil die Zeile 80 Pfg.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten

Redaktion und Expedition
Poulsenstr. 73.

Telephon 414

Zweites Blatt.

Lokales.

Deutsche Jungen! Habt Ihr's schon gespürt in Knochen und Muskeln, schon empfunden in Eurer Brust, in Sinn, Herz und Gemüt: „Der Winter scheidet, es will Frühling werden!“ Täglich steigt die Sonne höher, und länger werden die Tage. Der schmelzende Schnee auf Bergeshöhen füllt Rinnen und Bäche. Eilig rauschen die Wasser zu Tal, füllen das Bett der Flüsse und Ströme, füllen das Meer. Schon wölbt sich an manchen Tagen Stahlblau das Himmelszelt; im Sonnenschein der Mittagsstunden spielen die Wäden und bunte Falter, und zur stillen Nachtzeit erfreut uns das Waldklingeln mit frohem Gittern und sehnuchtsvollem Rufen. Im Tal, auf Wiesen und Feldern, sprossen zarte, grüne Halmspitzen; in Busch und in Heden treiben Knospen zum Licht, und über weiten Waldesräumen, auf Bergen und Höhen, liegen zarte Farbtöne, anders als zur kalten Winterszeit. Der Lenz naht; das Leben keimt; es will Frühling werden. — Deutsche Jungen! Unsere Urväter, die alten Germanen, rüsteten im Lenzenmond eifrig in Haus und Hütte, schmückten festlich ihre Wohnstätten, um die Frühlingssonne zu grüßen; dann stiegen sie zur steilen Bergeshöhe, stellten sich zuhauf im heiligen Hain, dankten durch Gebet und gelobten sich durch Wort und Handschlag Hilfe und Gefolgschaft, friedliche Nachbarschaft und gegenseitige Treue. Weit zurück, im Nebelschleier längst vergangener Tage, liegen jene Zeiten. — Ihr aber, deutsche Jungen, solltet wie die Urväter Euch rüsten, den Frühling zu empfangen; solltet zurückkehren zu den alten Sitten und Gebräuchen, Euch mit Gleichgesinnten enger zusammenschließen, Euch Kameradschaft und Treue geloben und frohgemut dem Frühling entgegenwandern, als des Deutschen Reiches jüngste, aber wurzelste Wehr. — Deutsche Jungen! Lernt von Euern Vätern, von Lehrern, Meistern und Führern, daß es noch etwas Höheres gibt, als das eigene „Ich“, und das sind Heimat und Vaterland. Jetzt, wenn die Kräfte steigen, müßt Ihr diese Gedanken neu erfassen, und Ihr dürft nicht müde werden, sie in die Tat umzusetzen. Ein deutscher Junge muß deutsch fühlen, denken, streben und handeln; sein deutsches Land muß ihm heiliges Land sein. Nur wer so denkt, kämpft sich durch die Widerwärtigkeiten des Lebens hindurch und reift zum deutschen Manne. — Deutsche Jungen! Frisch auf! Zieht frohgemut in den Frühling hinein, kampfesfreudig hinein ins Leben. Hebt die Brust heraus, reißt Knochen und Muskeln; hoch den Kopf und tüchtig vorwärts geschritten. Nur der rüdenharte, fleißige und mutige Jüngling kann auf Erfolg rechnen. Bleibt treu in kleinen Dingen, liebt die Wahrheit, stellt Eure Ehre über Ruhm und Verdienst, wurzelt fest in heimatischen Gebräuchen, ehret Gott und den König, Gesehe und Obrigkeit; dankt Euern Eltern, Lehrern und Meistern, liebt Eure Kameraden und denkt immer daran: Deutsch sein heißt treu sein! Die beste Lebenswürze ist die Arbeit; wer sie nicht liebt, wird zum Schwächling, wird lau und müde, fällt von Stufe zu Stufe, und sein Leben

wird ihm zur Last. Leben heißt kämpfen; ohne Kampf kein Sieg!

Hunde zur Bewachung der Eisenbahnanlagen. Einem Erlaß des Eisenbahnministers zufolge wurden von den Eisenbahndirektionen deutsche Schäferhunde als Polizeihunde angeschafft, die zur Bewachung der Eisenbahnanlagen sowie zur Ermittlung von Verbiechern und zur Fernhaltung derselben dienen sollten. Wie man mittelst, sind die Erfahrungen, die mit diesen Hunden erzielt wurden, durchaus gut. Vor allem hat sich gezeigt, daß die Hunde durch ihre Anwesenheit vermocht haben, Diebe und sonstiges lichtscheues Gefindel von den Eisenbahnanlagen abzuhalten, so daß sich die Zahl der bisherigen Diebstähle bedeutend vermindert hat. Die eigentliche Tätigkeit als Polizeihunde, die in der Verfolgung und Entdeckung von Verbiechern besteht, ist bisher allerdings bisher nur verhältnismäßig selten in Erscheinung getreten. Der Sicherheitsdienst, der durch Nachtwächter usw. ausgeübt wird, hat dagegen durch die Begleitung von derartigen Hunden wesentlich gewonnen. Einzelne Eisenbahndirektionen haben an Stelle der ziemlich teuren deutschen Schäferhunde solche der beiden anderen Rassen von Polizeihunden (Dobermann und Wirehafterrier), deren Beschaffung sich billiger stellt, für Zwecke der Eisenbahnverwaltung angeschafft. Es bleibt den Eisenbahndirektionen überlassen, mit der Beschaffung von Diensthunden weitere Versuche zu machen.

Heimatschutz im Hessenland. Eine Anzahl von Gemeinden des Kreises Wolfshagen in Hessen haben sich zu einem vorbildlichen und nachahmenswerten Streben zusammengetan. Sie haben die in ihrem Gebiet vorhandenen Naturdenkmäler unter besonderen Schutz genommen und lassen ihnen alle nötige Pflege zukommen, so die Gemeinde Balhorn der mächtigen „Beechholze“, die Gemeinde Martinshagen einem mächtigen Basaltblock, dem „Martinstein“. Auch die größeren Grundbesitzer sind nicht zurückgeblieben. So haben die Herren von Butlar und die von Elberberg beschloffen, eine Anzahl von Naturdenkmälern dauernd unter ihren Schutz zu stellen, wie z. B. die „Drei-Brüder-Buche“ an der Haardt, eine Eibengruppe bei Riede und ein in merkwürdiger Weise zusammengewachsenes zweihundertjähriges Zwillingsspaar von Eiche und Buche bei Glashütte im Kreise Wickenhausen. Das klingt allerdings anders als die Kunde aus dem badischen Hegau, der von Scheffel verherrlichten Hohentwiel-Gegend, wo die Herren von Hornstein und der Fürst von Fürstberg sich an den Abbau jener eigenartigen Basaltkegel gemacht haben, auf denen einst die Burgen ihrer Vorfahren gestanden haben.

Der Wochenschauer.

Das Barometer fällt und steigt,
Doch langsam sich zum Erde neigt
Des Wetters ungestümes Treiben.
Ein wenig noch, dann kann ich schreiben
Mal wieder von des Lenzes Pracht;
Vielleicht kommt er schon über Nacht.

Die arme Erde! Ja, sie franke
An Wasser such; und schrecklich schwankte,
Was nicht ganz standfest, hin und her
Im grimmen Sturm zu Land und Meer.
Ereignis drängte an Ereignis,
Den meisten gilt ein schlechtes Zeugnis,
Auch Frau Caillaux vergaß den Wert,
Der eine Frau vor allem ehrt.
Ihr blindes Tun führte zum Tod
Des Gegners und zur eignen Not.
Was auch in Frankreich möglich sei,
Mit Caillaux' Zukunft ist's vorbei.
Was nicht vermocht der Feinde Wahn,
Nun hat's die eigne Frau getan.
In die Verfenkung sinkt er nun,
Und kann nicht mal auf Vorbeern ruh'n.

Ein nettes Bild ward Deutschlands Freude:
Der Klapperstorch spann Prinzenseide
In Braunschweigs altem Herzogsschloß:
Hurra! Ernst Augusts erstem Stroh!
Nun scheint gelöst mit einem Schlag
Die überflüssige Kellensfrage
Dank Hohenzollerns treubewährtem
Familienvogel, dem verehrten,
Der nicht nur klappert früh und spät,
Sondern sein Handwerk auch versteht.
Der Kaiser Großpapa seufzt leise:
Ja, ja, so ist die Lebensweise.
Nesthäkchen einst und Sonnenschein...
Nun sing es an für sich allein.

In England sind sie nicht so freulich,
Dort schrieb Miss Richardson sehr greulich:
Wie ihr entschwindet Stolz und Mut,
Weil man sie zwangsweis füttern tut.
Biel leichter wär's mit Beil und Besen
Bei Hexenritten doch gewesen,
Als hier schlauchweis ernährt zu sein,
Vielleicht klistiert noch hinterdrein.
Ein Vorschlag liegt doch wirklich nah:
Warum nicht nach Saint Helena
Mit allen Stimmrechtsdamen fort?
Dort hätten sie allein das Wort
Und könnten es einmal probieren,
Sich „ohne Männer“ zu regieren.

In Düsseldorf hat man's erkannt:
Wie man den Frauenwillen bannt,
Damit sie's endlich, endlich lernen:
Sich aus dem Wagen zu entfernen,
Ward nun ein Spiegeln mit Bedacht
Am Hinterperron angebracht.
Will sie jetzt von der Straßenbahn,
Schaut sich die Maid im Spiegel an
Mit dem bekannten leichten Blick,
Faßt links die Stange voller Chit
Und muß nun, ob sie will, ob nicht,
Aussteigen nach der Vorschrift Pflicht.
Und Unglücksfälle gibt's nicht mehr;
Man sieht, die Lösung war nicht schwer.

Der Wochenschauer.

Das Gesetz des Herzens.

12]

Roman von Heath Hosken.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

Das Mädchen zitterte und bebte, als es dem großen, distinguiert aussehenden Mann mit dem ernsten, gutmütigen Gesicht, auf dem ein Ausdruck verwunderter Mißbilligung nicht zu verkennen war, folgte. Als sie das Gerichtszimmer erreicht hatten, das dem Mädchen unbeschreiblich klein und stidig vorkam, zumal es gedrängt voll war, wechselte Lord Gressonez ein paar Worte mit einem Polizisten, der ihn ehrfurchtvoll begrüßte. Auf eine Frage, die der Lord an ihn richtete, nickte der Mann Antwort. „Es wird der erste Fall sein, der zur Verhandlung kommt, mein Herr.“

Dann geleitete er sie zu einem Plaze, der sehr weit von dem Richterstuhl und der Anklagebank entfernt lag.

So war es dem Mädchen möglich gemacht, sich in eine Ecke zu drücken. Ihr Begleiter dagegen sah möglichst vor gebeugt da und verbarg sich auf diese Art fast völlig vor der Beobachtung der bunten Menge, die den Gerichtssaal füllte.

Die Gerichtsstunden hatten um zehn Uhr begonnen. Alle geringfügigen Sachen waren bereits erledigt worden. Im Moment ihres Eintretens befand sich der Richter in Beratung mit einigen Beamten in seinem Privatzimmer. Im Saal führte das Auditorium eine lebhaft Unterhaltung, die hin und wieder durch Husten und unterdrücktes Gelächter unterbrochen wurde.

Betty schloß die Augen und versuchte nichts zu denken. Der Ort entsetzte sie, er erschien ihr, die von der Handhabung des Gesetzes keine Ahnung hatte, unbeschreiblich abstoßend.

Auf einmal gewahrte sie, daß eine lautlose Stille eintrat. Sie schlug die Augen auf und sah eine Tür sich öffnen. Ein ältlicher, milde blickender, bebrillter Herr trat von zwei oder drei anderen Persönlichkeiten gefolgt, ein.

Alle nahmen auf der Richterbank Platz. — Dann begann ihr Herz machtvoll zu schlagen, denn sie sah, wie Constantin Sardonis auf die Anklagebank zuschritt.

Er war tabellos angezogen. Der Vine Street-Kommissar hatte ihm erlaubt, seine Kleider gegen einen Promenadenanzug zu vertauschen, den ein Polizeidiener früh morgens von Knightsbridge geholt hatte. Auch seine Haltung ließ nichts zu wünschen übrig. Er trug eine Miene vollkommener Gleichgültigkeit zur Schau und schenkte in seiner schrecklichen Lage gar nicht bemerkt zu sein, welche Folgen eventuell für ihn entstehen könnten. Seine Augen schweiften mit höhnlicher Nachlässigkeit über den gedrängt vollen Saal hin. Dann begrüßte er höflich Sir Charles und einige Bekannte, die er bemerkte.

Das Eröffnungsverfahren war rein formell und ersahen Betty, die atemlos in ihrer entlegenen Ecke saß, fast unmerklich.

Worüber sprachen alle diese Menschen eigentlich? Hin und wieder löste sich ein für sie verständlicher Satz aus dem Gewirr. Unendlich hörte sie, wie der große Anwalt, Sir Henry Cohen, mit dem Richter sprach, dann kam der Polizei-Inspektor, dann ein anderer Anwalt. — „Dieser vertritt den Staat“, flüsterte Lord Gressonez ihr zu. — Sie sprachen über unklare juristische Paragraphen, über Anklage, Zeugenansage, Bürgschaftsleistung und dergleichen. Betty starrte verstört den Mann auf der Anklagebank an, der mit verschränkten Armen da stand und mit erhabener Gleichgültigkeit den Richter betrachtete. Er sah genau aus, als ob er dem Polospiel zu Ranelagh zuschaute. Wie eigentümlich: Sie war in der Erwartung hergekommen, hier einen in Ketten geschlagenen, mit Handfesseln versehenen Menschen vorangestellt zwischen bewaffneten Wächtern stehen zu sehen, auf keinen Fall aber einen Mann, der mit der gleichen Seelenruhe, die er bei seiner letzten Anwesenheit in Gressonez-Haus zur Schau getragen, die Welt betrachtete, und der in jener ihr wohlbekannten, ruhigen, müden Weise sprach, als hätten diese schrecklichen Vorgänge nur eine peinliche Störung in seinem Vormittagsprogramm zu bedeuten.

Lord Gressonez war viel zu viel in die gerichtlichen Verhandlungen vertieft, um seine Nachbarin zu beachten. Hin und wieder gab er ihr eine Erklärung oder zeigte ihr eine bekannte Persönlichkeit. Aber Betty hörte ihn kaum. Sie sah bewegungslos, starrte dem Gefangenen gerade ins Gesicht und machte verzweifelte Anstrengungen, jedes gesprochene Wort aufzufangen.

Der Tatbestand war einfach und von Anfang an geeignet, den Gefangenen zu überführen.

Die mit Hilfe der Polizei ermittelte Beweisaufnahme ergab folgendes:

Robert Hobson, 42 Jahre alt, des unglücklichen Mr. Croxford Kellermeister, sagte aus, daß Oberst Sardonis in seines Herrn Haus, Stratton Street 150, kurz vor 7 Uhr vorgeschoben hatte und von ihm zu dem im Erdgeschoß gelegenen Speiseraum geführt worden war. Kein anderer Mensch sei von dieser Zeit an bis zu der schließlich Entdeckung des Verbrechens in das Haus eingelassen worden. Ungefähr zehn Minuten nach sieben habe Mr. Croxford befohlen, Whisky und Soda hereinzubringen. Dem Befehle sei entsprochen worden, und zwar durch George Foot. Ein anderer Diener, Stobson mit Namen, habe Erfrischungen hineingetragen und dabei seinen Herrn und Oberst Sardonis in hitzigem Streite getroffen. Die Ursache des Zwistes konnte der Mann nicht angeben. Er war der Ansicht, es habe sich um seine verstorbene Herrin gehandelt. Die streitenden Männer hätten das Eintreten des Dieners nicht bemerkt, und er, Hobson, habe gehört, wie Oberst Sardonis sagte: „Eher sehe ich Sie tot, als daß ich es tue, Sie infernalischer Schurke!“ Dann habe Mr. Croxford Beschimpfungen gegen den Obersten ausgestoßen. Beide Herren hätten sich in hochgradiger Erregung befunden. Oberst Sardonis sei ihm jedoch als der bei weitem Kühlere erschienen. Hobson, der sich auf seine langjährigen Dienste etwas zugute tat, hatte versucht, zwischen den Gegnern Frieden zu stiften. Mr. Croxford habe ihm jedoch schroff befohlen, das Zimmer zu verlassen.

(Fortsetzung folgt.)

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Gemarkungen **Bad Homburg v. d. Höhe und Kirdorf** belegenen im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe Band 4 Blatt Nr. 163, und Band 26 Blatt Nr. 1235, sowie im Grundbuche von Kirdorf Band 11 Blatt Nr. 499 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des **Fabrikanten und Kaufmanns Wilhelm Spies zu Bad Homburg v. d. Höhe** eingetragenen Grundstücke:

1. Grundbuch von Bad Homburg v. d. Höhe Band 4 Blatt Nr. 163

Fl. Nr.	2	Kartenbl.	5	Parz. Nr.	85	Wiese, die obersten Röderwiesen	15	26	0,90	Mt.	Grundsteuer Reinertrag
"	"	9	"	33	"	150 Wiese, die Rappenwiesen	56	16	13,20	"	"
"	"	10	"	33	"	45 Wiese, die Steinwiesen	48	58	11,40	"	"

Grundsteuer-Mutterrolle Art. 898

2. Grundbuch von Bad Homburg v. d. H. Band 26 Blatt Nr. 1235

Fl. Nr.	1	Kartenbl.	31	Parz. Nr.	75	Wiese, die vordere Lohrbach	41	08	14,49	"	"
"	"	2	"	6	"	60 " die mittelfte Röderwiesen	23	02	1,35	"	"
"	"	3	"	6	"	61 " " "	28	53	1,68	"	"
"	"	4	"	5	"	103 " die oberste Röderwiesen	25	24	0,90	"	"
"	"	5	"	5	"	104 " " "	43	05	1,50	"	"
"	"	6	"	5	"	9 " " "	54	91	1,95	"	"
"	"	7	"	6	"	24 " die mittelfte Röderwiesen	31	38	1,83	"	"
"	"	8	"	5	"	82 " die oberste Röderwiesen	44	53	2,61	"	"
"	"	9	"	5	"	83 " " "	15	26	0,90	"	"
"	"	10	"	5	"	84 " " "	15	26	0,90	"	"
"	"	11	"	5	"	88 " " "	7	82	0,27	"	"
"	"	12	"	5	"	89 " " "	7	82	0,27	"	"
"	"	13	"	5	"	90 " " "	7	82	0,27	"	"
"	"	14	"	5	"	77 " " "	23	37	1,38	"	"
"	"	15	"	5	"	16 " " "	37	10	1,32	"	"
"	"	16	"	5	"	108 " " "	11	52	0,42	"	"

Grundsteuer-Mutterrolle Art. 1235

3. Gemarkung Kirdorf Band 11 Blatt Nr. 499

Fl. Nr.	22	Kartenbl.	12	Parz. Nr.	389	Wiese, die Hohlstartwiesen	48	22	28,32	"	"
---------	----	-----------	----	-----------	-----	----------------------------	----	----	-------	---	---

Grundsteuer-Mutterrolle Art. 1245

am **22. April 1914, vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Die Versteigerungsvermerke sind am 12. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Homburg v. d. H., den 17. Februar 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in **Bad Homburg v. d. Höhe** belegene, im Grundbuche von Bad Homburg v. d. Höhe Band 11 Artikel 498 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen

1. der **Louise Karoline Arch** zu $\frac{1}{3}$, 2. der **Sophie Arch** zu $\frac{1}{3}$
3. **Louise Karoline Arch und Sophie Arch** zu $\frac{1}{3}$.

letztere als Miteigentümer zur Gesamthand eingetragene Grundstück:

Kartenblatt 18 Parzelle Nr. 48, Ferdinandstraße Nr. 14,

a) Wohnhaus mit kleinem Hofraum und Pausgarten = 4 ar 66 qm.,

Gebäudeverminderungswert 1350 M.,

Grundsteuer-Mutterrolle Art. 1280,

Gebäudesteuerrolle Nr. 514,

am **30. April 1914, vormittags 10 Uhr**, durch das unterzeichnete Gericht — an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 5 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 7. März 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 4.

Paßberichte

Formulare zu Anträgen auf Erteilung von Reisepässen pro Buch M. 1.50 im Verlag der Kreis Ztg. vorrätig.

Landwirtschaftl. Anwesen zu kaufen gesucht.

Anzahlung sehr hoch! Offert. u. Schiffe F. P. 202 an die Exped. d. Bl.

VII. Holzversteigerung.

Mittwoch, den 25. März 1914, kommen im Stadtwald Totalität, folgende Holzarten zur Versteigerung:

- Eichen:** 1 Stamm = 1,24 fm, 6 Nm. Scheit und Knüppel, 185 Wellen.
Buchen: 2 Nm. Knüppel, 130 Wellen.
Anderes Laubholz: 43 Nm. Scheit und Knüppel 2470 Wellen.
Nadelholz: 12 Stämme = 2,10 fm., 15 Stangen 1. und 75 4. Klasse, 45 Nm. Scheit und Knüppel, 47 Nm. Reiser 1. Kl., 70 Wellen.
 Zusammenkunft und Verkauf: vormittags 10 Uhr an der Jupiterssäule bei der Saalburg. Bei ungünstiger Witterung findet die Versteigerung in der Saalburgrestauration statt.
 Bad Homburg v. d. H., den 18. März 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.



Holz-Verkauf

Oberförst. Hofheim. Schutzbez. Rossert.

Montag, den 23. März, vormittags von 10 Uhr an, in Eppstein in der Hof bei Plöcker aus Distr. 49b Klostertal (an der Heintichen Wiese) und Totalität.

Eichen: 22 Nm. Scheit u. Knüppel, 120 Wellen;

Buchen: 4 Nm. Hainbuchen Rollschicht, 531 Nm. Scheit u. Knüppel, 10670 gute

Durchforstungswellen;

Erlen: 1 Nm. Scheit, 10 Wellen;

Nadelholz: (Tannen und Kiefern) 78 Stämmchen mit 13,45 fm., 281 Derschholz-

stangen, 420 Reiserholzstangen, 28 Nm. Nusschicht u. Knüppel weiß

2,4 Mtr. lang, 52 Nm. Scheit u. Knüppel, 450 Wellen.

Spar & Vorschaukasse zu Homburg v. d. Höhe

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht.

Nachdem die **Dividende pro 1913** von der am 16. März 1914 stattgehabten 49. ordentlichen Generalversammlung auf **6 1/2%** festgesetzt worden ist, erfolgt die **Auszahlung derselben von heute ab** während der Geschäftszeit (9—12 Uhr vormittags und 3—5 Uhr nachmittags).

Vorlage der Einlagebücher ist unbedingt erforderlich.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 19. März 1914.

Der Vorstand.

Adolf Privat, mech. Weberei Friedrichsdorf (Taunus)

Hauptstrasse 100

nahe der Kirche.

bringt der verehrten, zahlreichen Kundschaft sein in allen Zweigen der **Manufakturwarenbranche** aufs beste ausgestattetes Fabrik-Lager in empfehlende Erinnerung.

Hauskleider-, Hemden- und Schürzen-Stoffe in hervorragenden Qualitäten.

Reinwollene Stricklappen werden zu den höchsten Tagespreisen in Zahlung genommen.

Sonntags ist das Geschäft von 7 Uhr bis 1/9 Uhr morgens und von 1/2 12 Uhr bis 2 Uhr mittags geöffnet.



Zum Osterfeste Konfirmanden-Stiefel

in schöner Form und gediegener Ausführung bei reeller Bedienung und billigsten Preisen, sowie die

herrlichsten Frühjahrssachen

für Damen, Herren und Kinder jedem Zweck und Wunsche entsprechend

auf alle Waren **10%** von jetzt bis Ostern

Schuhhaus Jean Becker

Louisenstrasse 83

Bad Homburg

Telefon 309.

Bei der Unterzeichneten Verwaltung sollen die nachstehenden Lieferungen vergeben werden:

Für das Rathaus: 14 Meter Einleum Inlaid Parkettmuster, 80 Meter Cocobläuer, 100 Meter Vorhangsstoff für kleine Vorhänge, 80 Meter Markisenleinen grau und weiß gestreift (1,40 m. breit) 100 Handtücher, Uniformtuche 10 1/2 Meter maveno, 24 3/4 Meter blau, 15 Meter grau, 14 Meter schwarz, 42 Mtr. Kleiderstoff, 8 weiß lackierte Gartenbänke, 100 Gartenstühle, 6 Garnituren Rohrmöbel, Teppiche und 20 Fenster Vorhänge (fertig montiert) für die Wandelhalle.

Für das Kaiser Wilhelms Bad: 50 Mtr. wasserdichten Stoff 1 a, 66 Mtr. Kleiderstoff für Wäiter und Wäiterinnen, 50 Badethermometer, 200 lein. Putztücher, 1 Teppich, 800 Badefervietten, 400 Brannen-gläser, 2200 Gläsernummern, 100 Mtr. Baldschiff, Kleiderstoff für Brunnenmädchen.

Für das Kurhausbad: 64 Mtr. Einleum 100 breit rot Granit, 100 große Badetücher, 300 Handtücher Gerstenform.

Für das Theater: 17 Meter Läufer, 120 breit.

Offerten mit Muster sind bis zum 24. ds. Mts. auf dem Kurbüro abzugeben. Nähere Angaben über die Lieferungen machen die Ressortbranten.

Bad Homburg, den 14. März 1914.

Städt. Kur- u. Badeverwaltung.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
 Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 12. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 21. März 1914.

Nachweisung

über den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1913 (31. Dezember) bei der Kreis Sparkasse des Obertaunuskreises von den Gemeinden des Obertaunuskreises angeammelten Schulbaufonds.

Buch No.	Namen der Gemeinden.	Bestand Ende 1912		Hierzu in 1913		Gibt		Hierzu Zinsen		Mithin Bestand Ende 1913		Provis. Zin- sen Jan. — März 1914		Gesamt- Rehand 31. 3. 1914	
		Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.	Mt.	Pfg.
108	Altenhain	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
109	Bommersheim	845	77	180	—	1025	77	34	29	1060	06	9	27	1069	33
110	Gronberg	1974	24	360	—	2334	24	78	54	2412	78	21	10	2433	88
111	Dillingen	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
112	Dornholzhausen	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
113	Ehlhalten	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
114	Eppenhain	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
115	Eppstein	822	69	150	—	972	69	32	70	1005	39	8	79	1014	18
116	Falkenstein	822	69	150	—	972	69	32	70	1005	39	8	79	1014	18
117	Fischbach	676	13	150	—	826	13	27	59	853	72	7	46	861	18
118	Friedrichsdorf	987	33	180	—	1167	33	39	26	1206	59	10	55	1217	14
119	Glashütten	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
120	Gonzenheim	603	20	110	—	713	20	23	98	737	18	6	44	743	62
121	Hornau (erhoben)	683	36	180	—	863	36	21	07	884	43	9.	10.	13.	erhoben.
122	Kalbach	603	20	130	—	733	20	24	09	757	29	6	62	763	91
10176	Kellheim	—	—	210	—	210	—	5	51	215	51	1	88	217	39
124	Schwalbach	987	33	180	—	1167	33	39	26	1206	59	10	55	1217	14
125	Röppern	1010	21	210	—	1220	21	40	86	1261	07	11	03	1272	10
126	Mammolshain	393	37	110	—	503	37	16	63	520	—	4	55	524	55
127	Niederhöchstädt	603	20	110	—	713	20	23	98	737	18	6	44	743	62
128	Oberhöchstädt	1042	01	210	—	1252	01	41	98	1293	99	11	31	1305	30
129	Oberstedten	1041	81	210	—	1251	81	41	94	1393	75	11	31	1305	06
130	Oberursiel	4339	98	622	50	4962	48	168	18	5130	66	44	88	5175	54
131	Ruppertsheim	446	75	110	—	556	75	18	49	575	24	5	03	580	27
132	Schloßborn	603	20	110	—	713	20	23	98	737	18	6	44	743	62
133	Schneidbain	329	04	60	—	389	04	13	08	402	12	3	51	405	63
134	Schönberg	367	19	110	—	477	19	15	72	492	91	4	30	497	21
135	Seulberg	719	29	150	—	869	29	29	09	898	38	7	85	906	23
136	Stierstadt	822	69	150	—	972	69	32	70	1005	39	8	79	1014	18
137	Weiskirchen	675	86	150	—	825	86	27	55	853	41	7	46	860	87

Vorstehende Nachweisung wird den Schulverbänden zur Kenntnis mitgeteilt.

Bad Homburg v. d. H., den 12. März 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 12. März 1914.

Nach vertraglicher Vereinbarung hat der Kreis Höchst a. M. die Abholung und Beseitigung der Tierkadaver aus den Gemeinden Gronberg, Königstein, Altenhain, Eppenhain, Ehlhalten, Eppstein, Falkenstein, Fischbach, Glashütten, Hornau, Kellheim, Mammolshain, Neuenhain, Niederhöchstädt, Oberhöchstädt, Ruppertsheim, Schloßborn, Schönberg, Schneidbain und Schwalbach vom 1. April 1914 ab unter den jeweilig für seine Gemeinde geltenden Bedingungen vorläufig auf 1 Jahr übernommen. Die Abholung der Kadaver durch die Kreisabdeckerei in Oberliederbach soll tunlichst inner-

halb 24 Stunden erfolgen, sofern nicht dringende Hindernisgründe entgegenstehen.

Dem Verwalter der Kreisabdeckerei, Sölter in Oberliederbach, ist Auftrag erteilt worden, vom 1. April ab den Anforderungen der vorbezeichneten Gemeinden wegen Abholung von Tierkadavern usw. Folge zu leisten.

Für die übrigen Gemeinden des Kreises ist der Anschluß an die im Kreise Usingen zu errichtende Kreisabdeckerei vereinbart; diese Abmachung kann aber erst nach Fertigstellung der Anlage, voraussichtlich zum 1. Juli d. Js. in Wirksamkeit treten.

Die vorhandenen Wasenplätze werden einstweilen beizubehalten sein.

Ueber die näheren Ausführungsbestimmungen wird noch weitere Veröffentlichung erfolgen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx, Kgl. Landrat.

Polizeiverordnung,

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. S. 195), und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529), wird zur Regelung des gewerblichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zustimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zubereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie sind in gutem baulichen Zustand, sauber und tunlichst frei von üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht benutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbesondere Betten, Kleider Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in denen Waren zubereitet und verkauft werden, Hunde und Katzen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und Feilhaltung von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs- und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen abwaschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen genügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befindlichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden können.

§ 3. Verdorbenene Nahrungs- und Genußmittel dürfen in den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung, Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genußmitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Umhüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberen Zustande zu erhalten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs- und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart zu behandeln, daß sie vor gesundheitschädlichen oder ekelerregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hunde und andere Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, namentlich Fleisch von Wildpret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit ihr Ausstellen oder Aufhängen nach den geltenden Bestimmungen überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiordnungen), keinen ekelerregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und waschbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden. Die zur Beförderung verwendeten Fuhrwerke und andere Behältnisse sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen (Neberkleider, Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können, müssen in unbeschriebenem und reinem Papier, das anderen Zwecken noch nicht gedient hat, verwogen und verpackt werden. Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen, die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes zur Veräußerung bestimmte Nasch- und Schwaren mit sich zu führen oder mit Lumpen Knochen oder rohen Fellen in denselben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittel-Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder Feilhalten von Waren beschäftigten Personen ist das Rauchen, Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten, auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für ausreichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäftsinhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungs- mittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden. Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast- und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Betaften der zum Verkauf ausliegenden Früchte, Back- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertig gestellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist verboten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern, Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäbchen, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Beaufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswägen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

J. Ausführungsbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch der Straßenpolizeiordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsbl. 1907, S. 8 und 1910, S. 8 fg. und 398 fg. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reg.-Amtbl. S. 371). betreffend das Mitführen und Aufbewahren von Nadel- und Schwarn durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungspräsident.
J. B.: v. Gizeki.

Indem ich vorstehende Polizei-Verordnung zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Ortspolizeibehörden und Kgl. Gendarmen des Kreises, sich deren Durchführung angelegen sein zu lassen. Die Polizeibeamten sind entsprechend zu instruieren und anzuweisen, eine fortgesetzte Kontrolle auszuüben.

Der Königliche Landrat.
J. B.:
von Trotha,
Regierungs-Massor.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 16. März 1914.

An die Ortspolizeibehörden und die Herren Impfarzte des Kreises.

Die Ausführung der Schuppoden-Impfung im Jahre 1914 betreffend.

Unter Hinweisung auf die Verfügung vom 11. April 1900, Kreisblatt Nr. 48, vom 11. April 1901, Kreisblatt Nr. 47, und die im besondern Abdruck (in Extrabeilage zu Nr. 13 des Reg.-Amtsblattes von 1900) übersandten Vorschriften zur Sicherung der Ausführung des Impfgeschäftes, beauftrage ich die Ortspolizeibehörden des Kreises, mit der Aufstellung der Impflisten für das Jahr 1914 nunmehr sofort zu beginnen und mir das Original derselben bis spätestens zum 15. April d. Js. zur Prüfung einzureichen. Das benötigte Formular wird Ihnen in den nächsten Tagen l. G. übersandt. Nachdem die Listen diesseits revidiert worden, werden solche den Ortspolizeibehörden l. G. zur baldigen Aufstellung an den bestellten Impfarzt zurückgesandt werden.

In die Impflisten für das Jahr 1914 (Form. V) sind aufzunehmen:

- a) alle 1912 und früher geborenen Kinder, welche entweder noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg geimpft worden sind.
- b) alle im Jahre 1913 geborenen und dormalen noch lebenden Kinder, einschl. der zugezogenen.

In die Revazinationsliste (Form. VI) gehören:

- a) alle 1901 und früher geborenen und noch gar nicht oder ohne genügenden Erfolg wiedergeimpften Zöglinge von öffentlichen oder Privat-Lehranstalten und
- b) die 1902 g. borenen Zöglinge solcher Lehranstalten.

Es wird erwartet, daß alle unter a erwähnten Impfpflichtigen aus den Duplikatlisten der Vorjahre sorgfältig in die diesjährigen Listen mit Angabe des Grundes (z. B. im Vorjahre zurückgestellt, ohne Erfolg geimpft etc.) übertragen werden und in Kol. 6 die Zahl der vorangegangenen erfolglosen Impfungen genau angegeben wird.

Bei Wegzügen ist in der Spalte 26 resp. 27 der neue Wohnort des Impflings anzugeben und weiter anzuführen, wann die Ueberweisung stattgefunden hat.

Die Listen 5 und 6 sind hinsichtlich der richtigen Aufstellung von dem zuständigen Standesbeamten bzw. dem Schulvorsteher und der Ortspolizeibehörde zu bescheinigen, ebenso demnachst nach dem Impftermine hinsichtlich der Richtigkeit der gemachten Einträge von dem Impfarzte und der Ortspolizeibehörde. Auch die Uebersichten VIII und IX müssen demnachst von dem Impfarzte und der Ortspolizeibehörde in gleicher Weise bescheinigt und vollzogen werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich, behufs vorschriftsmäßiger Ausführung des Impfgeschäftes die ihnen nach den Vorschriften sub IV Seite 2 und 6 der Extrabeilage zu Nr. 13 des Reg.-Amtsblattes von 1900, der Verfügung vom 11. April 1900 (Kreisblatt Nr. 48) und vom 8. April 1905 (Kreisblatt Nr. 46) zufallenden Obliegenheiten rechtzeitig und sorgfältig wahrzunehmen. Besonders den Eltern aller Impfpflichtigen rechtzeitig gedruckte Vorladungen, (auf der Rückseite mit den vorgeschriebenen Verhaltensmaßregeln versehen) zugehen zu lassen. Diese Formulare, getrennt nach Erstimpfungen und Wiederimpfungen sind auf Gemeindefkosten zu beschaffen und auch eine Anzahl im Impftermin vorrätig zu halten; sie können in der vorgeschriebenen neuesten Form in der Buchdruckerei von P. Blum in Wiesbaden bezogen werden (s. Bekanntmachungen in Nr. 13 und 32 des Kreisblattes von 1908).

Begen Bereitstellung eines geeigneten reinlichen Lokals verweise ich auf die Verfügung vom 10. April 1902, Kreisblatt Nr. 46.

Demnach müssen die mit größter Sorgfalt auszuwählenden Räume — tunlichst die Schul- und Gemeindegemeindezimmer — zur Abhaltung der Impfung hell, heizbar und genügend groß sein, auch kurz vor dem Impftermin gründlich gelüftet und mit heißer Schmierseifenlösung (20 Gramm auf 1 Eimer heißes Wasser) gründlich gesäubert werden, wobei nicht nur der Fußboden, sondern auch Fenstern und Türen und die etwa vorhandenen Bänke, Tische u. s. w. mit der Schmierseifenlösung zu reinigen sind. Nach der Reinigung darf der Impfraum bis zum Impftermin von Niemanden mehr betreten werden. Der zur Verfügung gestellte Raum soll, wenn irgend möglich, auch eine Trennung des Warteraumes vom Operationszimmer gestatten.

Nur im äußersten Notfalle dürfen Räume in Wirtshäusern als öffentliche Impflöke benutzt werden, wenn sie hierzu geeignet und wie oben verlangt vorher gründlich gelüftet und gereinigt worden sind. Die Ortspolizeibehörden weise ich hiermit an, sich vor dem Impftermin persönlich zu überzeugen, ob dieser Vorschrift genau entsprochen worden ist.

Damit keine Ueberfüllung der Impfräume eintritt, sind die Vorladungen nach Benehmen mit dem Herrn Impfarzt so einzurichten, daß bei Erstimpfungen die Zahl 50, bei Wiederimpfungen die Zahl 80 im einzelnen Impftermine nicht überschritten wird. Je nach der Zahl der Impflinge und dem Umfang des Lokals können die Impflinge auch an demselben Tage, aber mit angemessenen zeitlichen Zwischenräumen (z. B. die erste Hälfte auf 9 Uhr, die 2. Hälfte auf eine halbe oder ganze Stunde später) vorgeladen werden.

Die Wiederimpflinge sind tunlichst nach Geschlechtern getrennt vorzuladen.

Das Impfstoff muß erforderlichen Falles geheizt werden und sind in demselben 2 Waschküßeln mit reinem Wasser, sowie Handtuch und Seife vorrätig zu halten.

Dem Impftermin hat ein Beauftragter der Ortspolizeibehörde beizuwohnen, um im Einvernehmen mit dem Impfarzte für Aufrechterhaltung der Ordnung zu sorgen. Auch ist für eine geeignete Schreibhilfe Sorge zu tragen. Bei der Wiederimpfung der Schulkinder und der darauf folgenden Nachschau muß ein Lehrer anwesend sein. Die Ortspolizeibehörden haben daher die königlichen Ortsschulinspektionen von dem Impftermin der Wiederimpflinge in Kenntnis zu setzen und sie zu ersuchen, die Anwesenheit eines Lehrers bei dem Impftermin sowohl als auch die Begleitung der Schulkinder auf dem Wege nach dem Impfstoff durch einen Lehrer anzuordnen. Ausdrücklich weise ich noch darauf hin, daß die Impfformulare in den Händen der Ortspolizeibehörden, nicht der Impfarzte sein müssen.

Die von den Ortspolizeibehörden zu stellende Schreibhilfe ist auch für die Nachschauuntermine bereit zu stellen und sind die Impfscheine demnachst derart vorzubereiten, daß dieselben von den Impfarzten unterschriftlich vollzogen werden können.

Nehmen auch Privatärzte Impfungen vor, so sind sie vor Ablauf des Jahres aufzufordern, die nach § 8 Abs. 2 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R. G. Bl. S. 32) von ihnen zu führenden Impflisten rechtzeitig jeder Ortspolizeibehörde einzureichen in deren Bezirk sie Impfungen vorgenommen haben. Dieselben dürfen ebenfalls nur Formulare verwenden, die den neuesten Vorschriften genau entsprechen und haben sich solche auf ihre Kosten zu beschaffen.

Auch ersuche ich die Ortspolizeibehörden, diese Privatärzte auf die mehrerwähnten neuen Vorschriften (in Nr. 13 Extrabeilage zum Reg.-Amtsblatt von 1900) mit dem Anfügen hinzuweisen, daß dieselben auch für sie maßgebend sind und daß sie sich daher vor der Vornahme von Impfungen mit diesen Bestimmungen genau bekannt zu machen haben.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß in Gemeinden, in denen ansteckende Krankheiten (wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Group, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündung) in größerer Verbreitung auftreten, die öffentlichen Impftermine ausgesetzt und verlegt werden müssen.

Die Ortspolizeibehörden haben von dem Auftreten solcher Krankheiten rechtzeitig vor dem anberaumten Termine dem zuständigen Impfarzt und auch hierher Anzeige zu erstatten und auch später nach Erlöschen der Krankheit anderweite Impftermine mit dem Impfarzte zu vereinbaren, auch hiervon mir rechtzeitig Mitteilung zu machen und die Impfpflichtigen erneut vorzuladen.

Aus einem Hause, in dem Fälle der genannten Krankheiten zur Impfszeit herrschen, dürfen Kinder nicht zum öffentlichen Impftermin gebracht werden, auch haben sich Erwachsene aus solchen Häusern von dem Impftermin fern zu halten. Das Impfgeschäft darf in solchen Häusern nicht abgehalten werden.

Nach Beendigung des Impfgeschäfts sind die dazu benutzten Schulräume sofort ausgiebig zu lüften und zu reinigen.

Albald nach Beendigung des Impfgeschäfts und der Nachschau sind mir die allseitig ausgefüllten und vollzogenen Impflisten V, VI, und evtl. VII sowie die Uebersichten VIII und IX nebst den ärztlichen Attesten über die Zurückstellung von Impfpflichtigen einzureichen. Letztere Atteste müssen auf dem vorgeschriebenen Formular III ausgefertigt werden, und die Ursache der Zurückstellung, das Datum des Befundes und die Dauer der Zurückstellung enthalten. Vorkommenden Falls sind auch die Herren Privatärzte hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Eine die sämtliche Vorschriften über die Schutzpockenimpfung enthaltende, von dem Regierungs- und Geh. Med.-Rat Dr. Hoffmann in Minden bearbeitete Broschüre ist im Verlage von Gg. Thieme in Leipzig zum Preise von 2 M zu beziehen und empfehle ich den Ortspolizeibehörden, sofern nicht bereits geschehen, deren Beschaffung auf Gemeindefkosten.

Um rechtzeitig zu dem mit gelegten Zeitpunkte die Impftermine dem Herrn Regierungspräsidenten mitteilen zu können, ersuche ich die Ortspolizeibehörden, den Impftermin, alsbald mit dem Impfarzte zu vereinbaren und mir bis zum 10. April 1914 anzuzeigen.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, daß die angelegten Zeiten im richtigen Verhältnis zu der Zahl der jedesmal vorzuführen den Impflinge stehen. Die verlangte Anzeige muß genau enthalten Angabe des Tages und der Stunde der Impfung und der Wiederimpfung, sowie der Nachschau und Bezeichnung des Impfstoffs. Wird aus besonderen Gründen später ein Termin verlegt, so ist ein solches rechtzeitig den Vorgeladenen mitzuteilen, aber auch hierher anzuzeigen, ebenso der demnächst anberaumt werdende neue Termin.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

von Trotha,
Regierungs-Assessor.

Bad Homburg v. d. H., den 17. März 1914.

Die Diensträume des Dampfkeffel „Ueberschungs“ Vereins befinden sich vom 16. d. Mts. ab:

Frankfurt a. M., Beethovenstraße 4.

Der Vorsitzende
des Kreisausschusses
v. Marx.

Bad Homburg vor der Höhe, den 17. März 1914.

Heinrich Mathe zu Kalbach ist auf eine weitere sechsjährige Dienstzeit, ab 1. d. Js., zum Gemeindevorstand der Gemeinde Kalbach ernannt und als solcher von mir bestätigt worden.

Der Königliche Landrat.

v. Marx.

Die Polizeiverordnungen

vom 26. Juli 1875, Kreisblatt Nr. 61 betreffend Bachverunreinigung sowie vom 22. Juli 1905, Kreisblatt Nr. 88, betreffend Reinhaltung der Straßen sind aufgehoben.

Dornholzhausen, den 19. März 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Erlemann.

Bad Homburg v. d. H., den 16. März 1914.

Bekanntmachung.

Vom 1. April d. J. ab befindet sich die Geschäftsstelle der Bezirksleitung des Jungdeutschlandbundes in Wiesbaden Moritzstr. 51. Von diesem Tage ab sind alle Korrespondenzen nicht an die persönliche Adresse des Herrn Vertrauensmannes, sondern ausschließlich nur an die Geschäftsstelle der Bezirksleitung des J. D. B. Moritzstr. 51 zu richten.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg vor der Höhe, den 18. März 1914.

Der zum Feldhüter der Gemeinde Ehlhalten bestellte Landwirt und Maurer Johann Hofmann Ber ist heute für dies Amt eidlich verpflichtet worden.

Der Königliche Landrat.

J. B.:

von Trotha.

Bad Homburg v. d. H., den 17. März 1914.

Der Forstmeister Freiherr von Löwenstern zu Bad Homburg v. d. H. ist zum 1. April 1914 auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt und die Oberförsterstelle Homburg zum 1. April d. Jrs. dem Forstmeister Kettner, seither in Dedelsheim, übertragen worden.

Der Königliche Landrat.

v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 16. März 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Es ist dem Herrn Regierungspräsidenten aufgefallen, daß noch fortwährend Anträge auf Genehmigung von Ausnahmen auf Grund der §§ 1 und 16 der Polizeiverordnung vom 16. 4. 1907 (N. Bl. S. 189), betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bädereien, von solchen Bädereieinhabern eingehen, denen eine Ausnahmegewilligung für ihre der Polizeiverordnung nicht entsprechenden Anlagen überhaupt noch nicht erteilt worden ist. Dies läßt darauf schließen, daß in einzelnen Gemeinden die Bädereien seitens der Polizeibehörden noch nicht sämtlich auf ihre Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Polizeiverordnung hin revidiert worden sind.

Ich ersuche gegebenenfalls das Versäumte nachzuholen und nötigenfalls die Betriebsinhaber (nicht die Hausbesitzer) durch Bestrafung auf Grund des § 17 der Polizeiverordnung zur unverzüglichen Einreichung von Ausnahmegesuchen zu veranlassen. Um die Durchführung der Polizeiverordnung endlich zum Abschluß zu bringen, sieht sich der Herr Regierungspräsident genötigt, Ausnahmeanträge für bestehende Bädereien, die nach dem 1. Juli d. Js. eingehen, nicht mehr zu berücksichtigen.

Füge hinzu: Zum 1. Mai cr. ersuche ich zu berichten, ob und ev. welche Bädereien dort bestehen, die den Vorschriften der Polizeiverordnung vom 16. 4. 1907 nicht entsprechen und für die eine Ausnahmegewilligung bisher überhaupt noch nicht erteilt worden ist. Zugleich ersuche ich um Mitteilung, wann die betr. Bädereieinhaber von Ihnen aufgefordert worden sind, Ausnahmegesuche einzureichen und in welcher Höhe Sie eine Bestrafung dieser Inhaber haben eintreten lassen. Jedenfalls wollen die Ortspolizeibehörden Sorge tragen, daß Gesuche um Ausnahmegewilligung ungesäumt mir vorgelegt werden.

Der Königliche Landrat

v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., 19. März 1914.

Der Leiter der gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen Geheimrat Meyer in Wiesbaden, Goethestraße 31, wird im Laufe des Monats April im Obertaunuskreise folgende Sprechstunden abhalten:

in Cronberg, Turnhalle, Freitag, 3. April 1¹/₄ Uhr
in Bad Homburg v. d. H., Rathaus, Freitag 17. April 10¹/₂ Uhr
in Eppstein, Bahnhof, Freitag, 24. April 11¹/₂ Uhr.

Die Rechtsberatung ist für Unbemittelte und Minderbemittelte unentgeltlich.

Ich empfehle den Kreiseingesessenen und namentlich der Landbevölkerung von dieser gemeinnützigen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Die Herren Bürgermeister derjenigen Stadt- und Landgemeinden, in welchen Sprechstunden stattfinden, sowie diejenigen der anliegenden Orte, ersuche ich, auf die in Frage kommenden Sprechtage durch rechtzeitige Bekanntmachung in ortsüblicher Weise noch besonders hinzuweisen.

Der Königliche Landrat.

v. Marx.